

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 44

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuschriften

Ausbildung: Bauingenieurwesen

Zum Beitrag in SI+A 40, 26.9.1996

Der Beitrag von Professor Schalcher hat mich gefreut. Die für das Bauingenieurwesen (aber nicht nur dort) so wichtigen Reformen gewinnen offensichtlich eine neue Dimension. Überzeugend erscheinen auch die «Umrisse» der Anforderungen an einen Bauingenieur (Stichworte: Führungsaufgaben, Problemformulierung, Problemlösungen, Teamarbeit). Nur wenn Bauingenieure (wie auch andere technische Disziplinen) in diesen Bereichen stärker werden, können sie den laufenden Verlust an Stellung und Einfluss stoppen, vielleicht sogar rückgängig machen.

Sehr begrüßenswert ist auch, mit solchen Themen bereits im Propädeutikum zu beginnen. Pädagogisch notwendig dürfte sodann sein, Themen wie Problemlösungsmethodik, Kommunikation und Teamarbeit im Verlauf des gesamten Studiums zu behandeln und anhand praktischer Übungen zu vertiefen. Denn ähnlich wie bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern geht es um förderliche Denk- und Verhaltensprägungen. Diese lassen sich nicht mit ein paar noch so guten Vorlesungen erreichen.

Ich schreibe hier aus Erfahrung. In der Abteilung I der ETHZ werden im Nachdiplomstudium «Gesamtleistung von Bauten» (Prof. P. Meyer) solche Ausbildungen angeboten (in allen vier Semestern dieses NDS). Der betreffende Stoff musste sowohl auf nachdrücklichen Wunsch der Studierenden als auch wegen der sachlichen Notwendigkeiten ausgedehnt werden. Zur sachlichen Notwendigkeit gehörten die Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Mindestmass sowie das praktische Training anhand von Fallbeispielen.

Die nun bereits in zwei Nachdiplom-Studiengängen gewonnenen Erfahrungen zeigen auch, dass die von Prof. Schalcher am Schluss angesprochene Kompetenzfrage sehr wesentlich ist. Auch wir müssen als Dozierende und Trainer einiges an Lehrgeld zahlen, um Kenntnisse und das nötige Verhalten mit nachhaltigem Erfolg an die Frau bzw. den Mann zu bringen. Das grosse zeitliche und persönliche Engagement der Studenten/-innen (weit mehr, als von ihnen ursprünglich angenommen) sowie ihr Durchhaltewillen (niemand sprang bei diesem berufsbegleitenden Studium ab) zeigten aber auch, dass sich der

Einsatz für alle Beteiligten lohnt. Mit überarbeitetem Didaktik-Konzept wird nun auch der dritte NDS-Studiengang durchgeführt.

Besser aber noch als hinterher in einem NDS «Reparaturen» durchzuführen, dürfte sein, bereits im Normalstudium die Kenntnisse und notwendigen Verhaltensweisen zu vermitteln. Dann entwickelt sich auch rechtzeitig eine «Antenne» für dieses Themenfeld. In diesem Sinne ist den Bemühungen zur Studienreform ein voller Erfolg zu wünschen.

J. Wiegand, Dr. Ing., Basel

Zulassung bei Architektur- und Inge- nieurwettbewerben

Zum Beitrag in SI+A 41, 3.10.1996

Das *offene* Ausschreibungsverfahren bei Planungswettbewerben muss Vorrang genießen, damit Bauherrschaft und Gesellschaft im Sinne hoher kultureller Qualität auch langfristig die besten Lösungen bekommen. Das Gesetz lässt dies zu.

Diese Forderung stellt Roman Matthias Leuppi in seinem Beitrag in SI+A Nr. 41 auf, und er begründet sie sorgfältig, umfassend und überzeugend. Ich kann mich seinen Argumenten und Schlussfolgerungen vorbehaltlos anschliessen. Sie sollen an dieser Stelle nicht wiederholt, kommentiert oder illustriert werden: Es sei einzig nochmals auf das Ziel hingewiesen, das die neue Gesetzgebung verfolgt: Die *Öffnung* der Märkte, und nachgedoppelt: Das Gesetz lässt das *offene* Verfahren nicht nur zu, sondern verlangt es eigentlich!

Weshalb denn überhaupt die Möglichkeit eines *selektiven* Verfahrens? Unter anderem wohl, um der Angst der ausschreibenden Bauherrschaften vor der Überschwemmung mit Angeboten, vor dem schieren materiellen Aufwand zur Bewältigung dieser Flut, Rechnung zu tragen. Berechtigt ist diese Angst wahrscheinlich nicht, und wenn, dann eher wegen des gegenwärtigen Überangebots an Planungsleistungen als wegen der Öffnung der Märkte. Aber verständlich ist sie, und es gilt zu überlegen, was wir als Architekten und Ingenieure ihr entgegensetzen könnten.

Ich möchte hier eine Lanze brechen für Variationen in der Wettbewerbsdurchführung, die bis heute wenig üblich, nach der gültigen Wettbewerbsordnung des

SIA aber durchaus möglich sind. Sie könnten die Rückkehr zum offenen Wettbewerb erleichtern. Der Aufwand für die Durchführung eines Wettbewerbs - nicht nur auf der Teilnehmerseite, sondern ebenso auf der Seite der Beurteilung - hängt wesentlich von der Bearbeitungstiefe der Aufgabe und der Darstellungsform der Lösungen ab. Und hier ist bei näherer Betrachtung nicht immer die uns liebgewordene und meist fraglos angewandte Form des Projektwettbewerbes im Massstab 1:200 mit Modell 1:500 die richtige. Auch in dieser Wettbewerbsform ist ja - wie in jeder anderen - die Bauaufgabe bei der Jurierung erst zum Teil gelöst. Aber da man wohl nie die Einreichung fertig erstellter Häuser als Wettbewerbsbeitrag wird verlangen können, wird es immer eine Ermessensfrage bleiben, wie hoch die Wettbewerbsanforderungen für die Lösung einer bestimmten Aufgabe anzusetzen seien, ob ein Ideenwettbewerb, ein Projektwettbewerb, ein zweistufiges Verfahren oder eine weitere, vielleicht noch ungewohnte Variante vorzuziehen sei.

Da gibt es zum Beispiel den «A-Null-Wettbewerb». Die SIA-Sektion Aargau hat ihn anlässlich des Jubiläums-SIA-Tages in Aarau 1987 aus der Taufe gehoben. Es ging dabei um die Neubebauung eines kleinen Teils des ehemaligen Kasernenareals. Jeder Bewerber hatte ein Modell 1:500 und ein Blatt im Format A0 zur Verfügung, um seinen Vorschlag darzustellen. Vorschriften über Inhalt, Massstab oder Darstellungsart gab es nicht. Gegen 100 Projekte gingen ein und wurden im Kunsthaus in einer sehr übersichtlichen und aussagekräftigen Ausstellung präsentiert. Diese Form würde sich als 1. Stufe eines mehrstufigen, offenen Wettbewerbs vorzüglich eignen. Der darstellerischen «Aufrüstung» sind klare Grenzen gesetzt, ohne dass die Darstellungsreihe der Bewerber beschnitten wird. Die Jury hätte nach dieser ersten Stufe - unter Wahrung der Anonymität - die interessantesten Arbeiten zur Weiterbearbeitung und zur Endausmarchung auszuwählen. Selbstverständlich könnte auch eine dritte Stufe unter Einbezug verbindlicher Kostenangaben im engsten Kreis der Siegesanwärter angefügt werden. Viele Variationen sind denkbar, um Lösungsqualität und Beurteilungsaufwand in einem offenen Wettbewerb zu optimieren. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass beim selektiven Verfahren bereits für die Prädikation beträchtlicher Aufwand entsteht, der sicher nicht kleiner ist als derjenige für eine erste Wettbewerbsstufe, der aber noch gar nichts zur Lösungsfundung beiträgt.

Die erste Stufe eines offenen Wettbewerbs darf aber nicht verwechselt werden

mit einer Präqualifikation! Es geht hier nicht um die Selektion von Bewerbern, sondern um eine erste Sichtung der Angebote in einem offenen Verfahren. Es besteht mithin auch kein Grund, bereits in dieser Phase irgendeine Rekursmöglichkeit zu postulieren.

Verfahrenstechnische Kreativität ist also gefragt. Sie kann entscheidend dazu beitragen, dass die offenen Wettbewerbe wieder die Oberhand gewinnen und dass mit ihnen die schöpferische Architektur wieder uneingeschränkt zu ihrer Chance kommt!

Andreas Kim, dipl. Arch. ETH/SIA, Aarau

Alpenkonvention: Ein Staatsvertrag steht über der Bundesverfassung

**Zum «Standpunkt» in SI+A 42,
10. 10. 1996**

In der Rubrik «Standpunkt» im SI+A Nr. 42 wird eine Lanze für die Ratifizierung des Staatsvertragswerks der Alpenkonvention gebrochen. Die Chance, da mitzuwirken, damit wir nicht europäisches Recht nachträglich nachvollziehen müssen, wird als Hauptgrund genannt. Es ist zu hoffen, dass mit der Veröffentlichung der Konvention einschliesslich aller dazugehörenden Protokolle die kritische Auseinandersetzung einsetzt. Die Konsequenzen einer Ratifizierung sind genau herauszuarbeiten und zu diskutieren. Bisher haben sich erst wenige mit dem Vertragswerk auseinandergesetzt, das als Staatsvertrag über unsere Verfassung zu stehen künne.

Die Bergkantone wurden im Rahmen der Debatte über die Erhöhung der Wasserzinschranke in den eidgenössischen Räten stark von der rot-grünen Seite unter Druck gesetzt: Die Zustimmung zu höheren Wasserzinsen wurde nur mit dem Vorbehalt abgegeben, dass die Bergkantone ihren Widerstand gegenüber der Ratifizierung der Alpenkonvention aufgeben. Ohne eine positive Aussage müsste der Entscheid bei der Schlussabstimmung neu überdacht werden. Die Regierungen der Alpenkantone haben dann im Laufe des Sommers signalisiert, dass sie mit der Alpenkonvention leben können.

Vor drei Jahren wurde an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserverbands vom 4. II. 1993 in Bern die Alpenkonvention vorgestellt. Es war dies das erste Mal, dass dieses Vertragswerk offengelegt wurde. Auf den Leidensweg dieser Konvention möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ich möchte nur

auf das angekündigte Energieprotokoll eingehen. Dieses fehlt nach wie vor. Hier ist Gelegenheit, nochmals unsere Anforderungen an ein solches Energieprotokoll zu formulieren:

- In einer ganzheitlichen Sicht stellt der Schutzgedanke nur einen Teilespekt dar, der nicht dominieren darf.
- Das Protokoll hat sich nach der Vorgabe des Energieartikels in unserer Bundesverfassung zu richten, der auch das Ziel formuliert, die Energieversorgung sicher, ausreichend, breit gefächert, wirtschaftlich und umweltverträglich zu garantieren.
- Der Alpenraum darf nicht isoliert betrachtet werden; er soll weiterhin als gleichwertiger Partner der nationalen und internationalen Energieversorgung verstanden werden.
- Die Option Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken ist offenzuhalten; auch der Bau anderer Kraftwerke soll möglich sein.
- Erneuerung, Erweiterung und Neubau von Energie-Transitleitungen dürfen nicht verhindert werden. Neben den bestehenden Leitungen sind auch neue Korridore vorzusehen und zu sichern.
- Die Alpenkonvention darf nicht zu einer Verlängerung oder Erschwerung der Bewilligungsverfahren führen.

Diese aufgezählten Forderungen beziehen sich nicht nur auf das noch fehlende Energieprotokoll; sie gelten auch für alle anderen übrigen Protokolle.

Theo Fischer, Nationalrat, Hägglingen, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

griff 1929 das Studium an der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen, das er 1934 mit dem Diplom abschloss. 1936 reichte er seine Dissertation an der Universität Zürich über «Wasserhaushalt, Erosion und Verbauung von Wildbächen» ein und promovierte damit zum Dr. phil. II.

Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Verwaltung, Aktivdienst und militärischen Beförderungsdiensten übernahm Max Baeschlin 1949 seine eigentliche Lebensaufgabe als Geschäftsführer des Verbandes Schweizerischer Brückenbau- und Stahlhochbau-Unternehmungen, VSB, der 1958 und 1967/68 umgestaltet wurde und seither als Szs, Schweizerische Zentralstelle für Stahlbau, in Fachkreisen einen guten Ruf geniesst. Max Baeschlin hat all diese Umstellungen, die mit bedeutenden Entwicklungen der Stahlbaubranche verbunden waren, aktiv mitgestaltet.

Der Branchenorganisation obliegt nicht nur die kommerzielle Förderung durch Informations- und Fachschriften, sie hat ebenso den Auftrag, durch gemeinsame Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungsanstalten und durch die Weitergabe von Erfahrungen aus der Praxis den Stahlbau auf technischem Gebiete und in bezug auf die Wirtschaftlichkeit zu fördern. Sehr bald erkannte Max Baeschlin, dass für die Lösung solcher Aufgaben auch eine internationale Zusammenarbeit erforderlich war. Dies führte bereits 1955 zur Gründung der Europäischen Konvention für Stahlbau (EKS, engl. ECCS) in Zürich. In seiner Funktion als Gründungsbeauftragter und erster Generalsekretär von 1955–1969 vereinigte er die Stahlbauverbände der einzelnen Länder in der EKS, und es gelang damit, viele Kräfte vom engen nationalen Denken auf gemeinsame Ziele hinzu führen.

Der Rückblick auf das Wirken von Max Baeschlin wäre unvollständig, würde man nicht auch seines Einsatzes zugunsten der IVBH, der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau gedenken. Dabei konnte er seine Erfahrungen und Beziehungen, die er mit der Schaffung des EKS gewonnen hatte, wirkungsvoll einsetzen.

Mit seinem Eintritt in den Ruhestand, 1973, konnte Max Baeschlin sein Lebenswerk, die Szs, geordnet und wohl vorbereitet, seinem Nachfolger übergeben. Sein waches Interesse am Tagesgeschehen und die prägnante Beurteilung der grossen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen machten ihn für Freunde und Bekannte bis in sein hohes Alter zu einem anregenden Gesprächspartner.

Konrad Huber, Elgg

Nekrolog

Max Baeschlin zum Gedenken

Am 10. August verstarb in Erlenbach ZH der frühere Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für Stahlbau (Szs) Dr. Max Baeschlin im 88. Lebensjahr. Sein Wirken hat der Stahlbaubranche mannigfaltige Impulse vermittelt und auch im Ausland den guten Ruf der schweizerischen Stahlbauaktivität gefestigt. Zahlreiche Kollegen und Freunde gedenken seiner in Dankbarkeit.

Max Baeschlin wurde 1908 in Rüschlikon geboren. Nach dem Besuch der Schulen in Rüschlikon und Zürich absolvierte er eine technische Lehre bei den SBB. Schon damals zielstrebig, bestand er die Aufnahmeprüfung an die ETH und er-